



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Vielen herzlichen Dank, dass Sie WorldWide Village Travel GmbH für Ihre Reise ausgewählt haben. Die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen sind integraler Bestandteil des Reisevertrages zwischen WorldWide Village Travel GmbH nachstehende Reisebüro genannt und dem Kunden. Bitte lesen Sie diese sorgfältig.

1. Vertragsabschluss

Sämtliche Kommunikation zwischen WorldWide Village Travel GmbH und den Kunden erfolgt in schriftlicher Form (z.Bsp. E-Mail, Fax oder dem WorldWide Village Travel GmbH eigenen online Buchungssystem). Sobald WorldWide Village Travel GmbH eine Bestätigung zu Händen des Kunden ausgestellt und übermittelt hat, gilt der Vertrag als geschlossen.

2. Rechte und Pflichten

2.1 Pflichten der World Wide Village Travel Ltd.

WorldWide Village Travel GmbH verpflichtet sich die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Ausschreibung und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen. Bei Widersprüchen ist die Bestätigung ausschlaggebend. Extraleistungen und/oder Abweichungen vom ursprünglich bestätigten Programm können zwischen den zwei Parteien in schriftlicher Form vereinbart werden. Daraus resultierende Zusatzkosten müssen vom Kunden separat beglichen werden.

2.2 Pflichten Kunde

2.2.1 Generelle Pflichten des Kunden

Es ist die Verpflichtung des Kunden WorldWide Village Travel GmbH die benötigten Informationen zur Erfüllung der bestätigten Leistungen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Ferner ist es die Verpflichtung des Kunden den Zahlungsverpflichtungen gemäss Paragraph 3 dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nachzukommen.

2.2.2 Besitz/Verwendung von illegalen Substanzen

WorldWide Village Travel GmbH lehnt die Einnahme sämtlicher Suchtmittel, illegaler Drogen sowie Betäubungsmittel ab. Falls Sie Alkohol oder Medikamente einnehmen, bitten wir Sie dies verantwortungsbewusst zu tun und erinnern Sie daran, dass der Gebrauch jeglicher Sucht- und Betäubungsmittel je nach Reiseland gerichtliche Folgen beziehungsweise Verletzungen und/oder den Tod zur Folge haben kann. Denken Sie daran, dass der Gebrauch von illegalen Drogen teils hohe Gefängnisstrafen zur Folge haben kann.

2.2.3 Reise- und Krankenversicherung

Versichern Sie sich vor dem Start Ihrer Reise, dass Sie über eine Versicherung verfügen welche einen genügend hohen Schutz für Reisegepäck, Medizinkosten sowie Kosten für eine Repatriierung bietet. Falls Sie Ihre Reise ohne den entsprechenden Versicherungsschutz antreten, kann Ihnen die Teilnahme an der Reise verweigert werden. In diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Reisekosten. Sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Reise- und Krankenversicherung müssen gegenüber Ihrem Versicherer gelten gemacht werden.

2.2.4 Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Als Veranstalter stehen wir respektive die Buchungsstelle dafür ein, Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt u.a. das Konsulat eines allfälligen Transit- und des Reiselandes Auskunft.

WorldWide Village Travel GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung und das rechtzeitige Eintreffen bei Ihnen, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von

uns zu verantworten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem Zeitraum von bis zu 8 Wochen rechnen.

Reisenden welchen die Einreise oder das Betreten eines Beförderungsmittels aufgrund ungenügender oder falscher Reisedokumente verweigert wird erhalten keine Rückerstattung des Reisepreises. Alleinreisende Personen unter 18 Jahre müssen auf internationalen Reisen eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung mit den Unterschriften beider Elternteile beziehungsweise des gesetzlichen Vertreters mit sich führen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Einzelreisende

Soweit nicht anders vereinbart, ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig und umgehend zu entrichten. Sie beträgt 30% des gesamten Reisepreises. Die Restzahlung hat bis 45 Tage vor Abreise zu erfolgen. WorldWide Village Travel GmbH erstellt die entsprechenden Rechnungen.

3.2 Gruppenreisen

Soweit nicht anders vereinbart, ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig und umgehend zu entrichten. Sie beträgt 30% des gesamten Reisepreises. Die Restzahlung hat bis 60 Tage vor Abreise zu erfolgen. WorldWide Village Travel GmbH erstellt die entsprechenden Rechnungen.

3.2 Konferenzen, Kongresse und Meetings

Soweit nicht anders vereinbart, ist bei Vertragsabschluss eine nicht rückerstattbare Anzahlung zu leisten. Die Höhe ist abhängig von der Art der Veranstaltung und wir vor der Buchung bekannt gegeben. Die Restzahlung hat bis 60 Tage vor Abreise zu erfolgen. WorldWide Village Travel GmbH erstellt die entsprechenden Rechnungen.

4. Preise

4.1 Gültigkeit

Die in der Buchungsbestätigung/Rechnung erwähnten Preise sind verbindlich. Für massgeschneiderte Reiseprogramme sind die Preise kalkuliert und abhängig von der im Angebot erwähnten Teilnehmerzahl.

4.2 Änderungen

WorldWide Village Travel GmbH behält sich das Recht vor Reisepreise aufgrund von Programm- und Leistungsänderungen sowie Änderungen der Teilnehmerzahl anzupassen. Im Fall von Angeboten ohne zeitliche Einschränkung (Option), zum Beispiel ohne vakanzgeprüfte Verfügbarkeit, sind die angegebenen Preise nicht verbindlich und können bis zum Zeitpunkt der Reservation ändern.

Ferner behält sich WorldWide Village GmbH das Recht vor Preise in folgenden Fällen anzupassen:

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) seit dem Zeitpunkt der Drucklegung des Angebotes respektive des Vertragsabschlusses.
- Bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen).
- Bei Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen oder Hafengebühren).
- Bei Wechselkursänderungen seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für WorldWide Village Travel GmbH verteuert hat.



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiter zu belasten, jedoch bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reiseterrain. Wir werden Ihnen die Preisänderungen umgehend bekanntgeben.

5. Leistungsänderungen & Annullationen

5.1 Annullation und Änderung durch WorldWide Village Travel GmbH

WorldWide Village Travel GmbH behält sich das Recht vor Leistungen als Ganzes oder in Teilen anzupassen, sollte dies aus dringenden Gründen notwendig sein. Unter anderem kann dies der Fall sein, wenn es WorldWide Village Travel GmbH durch zutun des Kunden verunmöglicht wird die bestätigten Leistungen zu erfüllen. In diesem Fall hat der Kunde kein Anrecht auf Rückerstattung.

Force majeure: Sollte das Programm oder Teile davon auf Grund von Force Majeure (z.Bsp.: kriegerische Ereignisse, Streik, Aussperrung, Feuer, Flut, Dürre, Unwetter oder andere Ereignisse welche nicht in der Kontrolle von WorldWide Village Travel GmbH liegen) nicht durchführbar sein, ist WorldWide Village Travel GmbH berechtigt kurzfristige Änderungen im Programm vorzunehmen oder ein alternatives Programm zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist WorldWide Village Travel GmbH berechtigt die Reise oder Teile davon kurzfristig zu annullieren. In diesem Fall wird WorldWide Village Travel GmbH den Kunden die nicht bezogenen Leistungen abzüglich einer Service Gebühr von 10% des gesamten Reisepreises, zurückerstatten. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. WorldWide Village Travel GmbH wird alles daran setzen Ihnen eine Alternative mit gleichem Wert zu erstellen. Ist eine Reise mit einer Minimumteilnehmerzahl ausgeschrieben und wird diese nicht erreicht, so hat WorldWide Village Travel GmbH das Recht die Reise zu stornieren.

5.2 Annullation und Änderung durch den Kunden

Zusatzkosten welche durch Leistungsänderungen auf den Wunsch des Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Leistungsänderungen wie auch eine eventuelle Annullation des Reisevertrages müssen zwingend in schriftlicher Form erfolgen. Die Annullation gilt als verbindlich sobald diese schriftlich bei WorldWide Village Travel GmbH eingetroffen ist.

5.3 Annullationskosten

5.3.1 Annullationskosten Einzelreisende

Soweit in der Reisebestätigung/Rechnung nicht anders erwähnt, werden bei einer Annullation durch den Kunden die folgenden prozentualen Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 61 Tage vor Abreise: 0%
60 - 46 Tage vor Abreise: 25% des totalen Reisepreises
45 - 30 Tage vor Abreise: 50% des totalen Reisepreises
30 - 0 Tage vor Abreise: 100% des totalen Reisepreises

5.3.2 Annullationskosten bei Gruppenreisen

Soweit in der Reisebestätigung/Rechnung nicht anders erwähnt, werden bei einer Annullation durch den Kunden die folgenden prozentualen Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 61 Tage vor Abreise: die Anzahlung wird einbehalten
60 - 31 vor Abreise: 50% des totalen Reisepreises
30 - 0 vor Abreise: 100% des totalen Reisepreises

5.3.3 Annullationskosten Konferenzen, Kongresse, Meetings

Soweit in der Reisebestätigung/Rechnung nicht anders erwähnt, werden bei einer Annullation durch den Kunden die folgenden prozentualen Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 61 Tage vor Abreise: die Anzahlung wird einbehalten
60 - 31 vor Abreise: 50% des totalen Reisepreises
30 - 0 vor Abreise: 100% des totalen Reisepreises

5.3.3.1 Annullation von Zusatzleistungen

Soweit in der Reisebestätigung/Rechnung nicht anders erwähnt, werden bei sämtlichen vom Kunden gebuchten Zusatzleistungen (z.Bsp.: Vor- und/oder Nachübernachtungen, Transfers, Mietwagen, und vieles mehr) nach Buchung 100% der Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Annullation der Hauptleistung von Seiten WorldWide Village Travel GmbH werden die Anzahlung wie auch eventuelle Zusatzleistungen rückerstattet.

5.3.4 Annullation und Umbuchung von Flugleistungen

Sämtliche Annullierungen und Umbuchungen von Flugleistungen werden gemäss, den für Ihren gebuchten Tarif gültigen Annullations- und Umbuchungsbestimmungen ausgeführt. Diese Bestimmungen werden von der entsprechenden Fluggesellschaft bestimmt. WorldWide Village Travel GmbH hat hierauf keinen Einfluss.

An dieser Stelle weisen wir alle unsere Kunden darauf hin keine Flugarrangements zu buchen bis WorldWide Village Travel GmbH die Durchführung Ihrer gebuchten Reise, Konferenz, Kongress, Meeting bestätigt. Sollten Sie Ihre Flüge trotzdem vor dem Erhalt der Durchführungsbestätigung buchen, lehnt WorldWide Village Travel GmbH jegliche Verantwortung für allfällig entstehende Annullationskosten von Seiten der Fluggesellschaft ab.

WorldWide Village Travel GmbH verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Ticket für jede Annullation/Umbuchung welche durch uns ausgeführt wird. Diese Gebühr fällt zuzüglich der Gebühren der Fluggesellschaft an.

5.4 Änderung des Reisedatums

Zusatzkosten welche durch eine Datumsänderung von Seiten des Kunden entstehen, werden Ihnen weiterverrechnet. Datumsänderungen sind jederzeit auf Anfrage und WorldWide Village Travel GmbH kann die Verfügbarkeit der Leistungen für die neu gewünschten Daten nicht garantieren.

6. Nicht bezogene Leistungen

Leistungen welche im Programm inkludiert sind, der Kunde jedoch auf eigenen Wunsch keinen Gebrauch davon machen will (z.Bsp.: Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten etc.) werden nicht rückerstattet.

7. Beanstandungen

Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder überhaupt nicht erbracht, sind Sie berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bei unserer örtlichen Vertretung (Kontakt siehe Reiseunterlagen) sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Wir bemühen uns in Ihrem Interesse um geeignete Lösungen.

8. Versicherung

WorldWide Village Travel GmbH verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die Reisenden Ihrerseits sind verantwortlich für eine genügende Kranken- und Reiseversicherung gemäss Paragraph 2.2.3.



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

9. Unsere Verpflichtung gegenüber unserem Gast

9.1 WorldWide Village Travel GmbH übernimmt die Verantwortung, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen, welche Sie über uns gebucht haben, wie beschrieben erbracht werden.

9.2 WorldWide Village Travel GmbH übernimmt keine Verantwortung für:

- a) Handlungen und/oder Versäumnisse von Seiten des Kunden oder einem Mitglied seiner Gruppe.
- b) den Fehler einer Person welche nicht im Zusammenhang mit den gebuchten Leistungen steht und unvorhersehbar oder unabwendbar ist.
- c) Jegliche Umstände welche unüblich oder unvorhersehbar, nicht unter der Kontrolle von WorldWide Village Travel Gmbh sind und auch mit der gebotenen Sorgfalt nicht verhindert werden können.
- d) Jegliche Umstände welche WorldWide Village Travel GmbH oder deren Leistungsträger auch unter Einhaltung alle gebotenen Vorsicht weder vorhersehen noch zuvorkommen konnten.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und uns als Veranstalter bzw. Vermittler ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

World Wide Village Travel Ltd.
c/o Rödl & Partner
Flurstrasse 55
8048 Zürich
Schweiz

CHE-391.500.522

Zürich, 16.07.2018